

# 1. Judo-Club Nieder-Roden/Rodgau e.V.

---



## Beitragsordnung



## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist kein Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Entgelte und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und Umlagen. Der Vorstand legt die Entgelte fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Entgelte

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Entgelte erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Entgelt- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## § 4 Vereinskonto

IBAN DE36 5019 0000 0001 2446 71

BIC FFBDEFF

Kreditinstitut: Frankfurter Volksbank

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## § 5 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Quartalsende möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

## § 6 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat in EUR
Kinder bis 13 Jahre	6,-
Jugendliche von 14 bis 17 Jahre	8,-
Erwachsene	11,-
Ehrenmitglieder	o.B.
Familienbeitrag (Vater, Mutter und bis zu 3 Kindern)	22,-
Passives Mitglied	4,-

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand innerhalb von 6 Wochen schriftlich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (LSB h), die Verwaltungsbefugnisgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB h festgelegten Sätze.
4. Mitgliedsbeiträge, Entgelte und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des entsprechenden Kontos zu sorgen.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird unter Angabe der Gläubiger-ID DE31ZZZ00001122943 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) quartalsweise zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eingezogen. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

## § 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 21.02.2019 in Rodgau / Nieder-Roden beschlossen.